

Anhang 1: Aufbau der Studienprogramme und Leistungskontrollen

1 Bachelor-Studienprogramm Sozialanthropologie

1.1 Bachelor Major Sozialanthropologie

Folgende Leistungen sind zu erbringen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Diese werden gemäss Kapitel 5 dieses Anhangs überprüft und benotet.

1.1.1 Pflichtleistungen

- die Vorlesungen des Moduls zur Geschichte der Sozial- und Kulturanthropologie (bestehend aus den zwei Vorlesungen zur Geschichte der Sozial- und Kulturanthropologie und der Theorie-Wahlpflichtübungen I&II);
- die Vorlesungen des viersemestrigen Moduls zu den Sachbereichen (bestehend aus den Vorlesungen zur Anthropologie der sozialen Beziehungen, zur politischen Anthropologie, zur Religionsanthropologie sowie zur ökonomischen Anthropologie);
- die Übung Einführung in die Sozialanthropologie, die im ersten Semester (HS) besucht werden soll;
- das Bachelor-Tutorium
- die Übung Methoden der Sozialanthropologie;
- das Forschungsmodul bestehend aus Forschungsübung I und II sowie der dazu gehörigen eigenständigen Datenerhebung mit Forschungsbericht;
- Die Theorie-Wahlpflichtübung (ab dem 4. Semester). Die Theorie-Wahlpflichtübung beschäftigt sich mit Schwerpunkten sozialanthropologischer Theorien (Abschluss des Moduls zur Geschichte der Sozial- und Kulturanthropologie).

1.1.2 Wahlpflichtbereich

- ein Seminar (kann ab dem fünften Semester besucht werden);
- vier Sachbereichs-/Regionalübungen (ab dem 2. Semester);
- das Fremdsprachenmodul (bestehend aus zwei konsekutiven Lehrveranstaltungen, die so früh als möglich besucht werden sollen. Fremdsprachmodule können auch ausserhalb des Instituts besucht werden, dafür werden 8KP angerechnet). Als Fremdsprache im Kontext dieses Studienprogramms gelten alle nichtgermanischen und nichtromanischen Sprachen. Es empfiehlt sich, eine Sprache zu wählen, die an den Instituten für Sozialanthropologie, Islamwissenschaft und Neuere Orientalische Philologie, Religionswissenschaft oder an der Institut für Sprachwissenschaft (Chinesisch) angeboten wird.
- Die Lektüreliste wird im 3. BA-Studienjahr geprüft. Bei der Liste handelt es sich um einen Pool, aus dem die Studierenden für die Prüfung ca. 1000 Seiten Lesestoff (ca. 5 Bücher) auswählen. Dabei sollen verschiedene Epochen und Richtungen berücksichtigt werden. In der mündlichen Prüfung sollen die KandidatInnen ausgehend von der Lektüre zeigen, dass sie über ein Gesamtverständnis der Sozialanthropologie verfügen und in der Lage sind, Zusammenhänge herzustellen.
- Im sechsten Semester wird die Bachelor-Arbeit verfasst. Sie soll aufzeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus dem Gebiet der Sozialanthropologie selbständig und wissenschaftlich begründet zu behandeln. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird in Absprache mit einer Dozentin oder einem Dozenten des Instituts festgelegt und kann auf der Datenerhebung der Forschungsübung aufbauen. Die Bachelor-Arbeit im Umfang zwischen 50 000 und 75 000 Zeichen ist thematisch so einzugrenzen, dass eine Ausarbeitung für Vollzeitstudierende in sechs Monaten möglich ist. Sie darf nach Absprache teilweise als audiovisuelles Werk abgegeben werden. Der Umfang des schriftlichen Teils wird in einem solchen Fall individuell festgelegt.
- Die restlichen Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Umfang von 15 KP. An den Wahlbereich kann, nach Absprache mit einer Dozentin oder einem Dozenten, ein Praktikum angerechnet werden. Praktika werden pro Monat und 100% Arbeitszeit und zugehörigem Praktikumsbericht von mind. 5 Seiten mit 5 KP bewertet. Es können dafür 5, 7.5, 10, 12.5 oder 15 KP des Wahlbereichs eingesetzt werden.

1.1.3 Tabellarische Übersicht über den Bachelor Major Sozialanthropologie

	Anzahl	SWS	Punkte für 1 SWS	Punkte	Total Punkte
1. und 2. Semester					
• eine Vorlesung des Moduls zur Geschichte der Sozial- und Kulturanthropologie (HS)	1	2	2	4	
• zwei Vorlesungen des viersemestrigen Moduls zu den Sachbereichen (HS und FS)	2	2	2	8	
• die Übung Einführung in die Sozialanthropologie (HS)	1	2	2.5	5	
• Tutorium (HS)	1	2	1	2	
• Fremdsprachenmodul	1	4	2	8	
• zwei Sachbereichs-/Regionalübungen (ab dem 2. Semester)	2	2	2.5	10	37
3. bis 6. Semester					
3. und 4. Semester					
• eine Vorlesung des Moduls zur Geschichte der Sozial- und Kulturanthropologie (HS)	1	2	2	4	
• zwei Vorlesungen des viersemestrigen Moduls zu den Sachbereichen (HS und FS)	2	2	2	8	
• Theorie-Wahlpflichtübung (ab dem 4. Semester)	1	2	2.5	5	
• Übung Methoden (HS)	1	2	2.5	5	
• Forschungsübung I (FS)	1	2	2.5	5	
• zwei Sachbereichs-/Regionalübungen	2	2	2.5	10	37
5. Semester					
• Forschungsübung II	1	2	2.5	5	
• eine Datenerhebung mit Forschungsbericht	1			4	
• ein Seminar (ab 5. Semester)	1	2	3.5	7	16
6. Semester					
• Lektüreprüfung				5	
• Bachelor-Arbeit (ab dem 5. Semester)				10	15
• Wahlbereich (s. RSL 05, Art. 14 ³)					15
Total ECTS-Punkte					120
Bachelor					

Bachelor Minor Sozialanthropologie

Folgende Leistungen sind zu erbringen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Diese werden gemäss Kapitel 5 dieses Anhangs überprüft und benotet.

Pflichtbereich:

- die zwei Vorlesungen des Moduls zur Geschichte der Sozial- und Kulturanthropologie;
- die vier Vorlesungen des Moduls zu den Sachbereichen (bestehend aus den Vorlesungen zur Anthropologie der sozialen Beziehungen, zur politischen Anthropologie, zur Religionsanthropologie sowie zur ökonomischen Anthropologie);
- die Übung Einführung in die Sozialanthropologie, die jeweils im HS angeboten wird und nach Möglichkeit im 1. Semester besucht werden soll.

Wahlpflichtbereich:

- vier Sachbereichs- oder Regionalübungen (ab dem 2. Semester), wahlweise kann auch eine Theorie-Wahlpflichtübung (ab dem 3. Semester) besucht werden;
- die ATS Vorlesung oder eine Wahlpflichtvorlesung, welche auf Masterebene angeboten wird (kann ab dem 4. Semester besucht werden)
- im letzten Jahr ist eine schriftliche Arbeit im Umfang zwischen 35 000 und 50 000 Zeichen zu verfassen, deren Thema in Absprache mit einer Dozentin oder einem Dozenten des Instituts festgelegt wird.

1.1.4 Tabellarische Übersicht über den Bachelor Minor Sozialanthropologie

	Anzahl	SWS	Punkte für 1 SWS	Total Punkte
• zwei Vorlesungen des Moduls zur Geschichte der Sozial- und Kulturanthropologie (je HS)	2	2	2	8
• vier Vorlesungen des Moduls zu den Sachbereichen (über vier Semester)	4	2	2	16
• die Übung Einführung in die Sozialanthropologie (HS)	1	2	2.5	5
• Vier Sachbereichs- oder Regionalübungen bzw. Theorie-Wahlpflichtübungen (ab dem 2. bzw. 3. Semester)	3	2	2.5	20
• Die ATS Vorlesung oder eine Wahlpflichtvorlesung (ab dem 4. Semester)	1	2	2	4
• eine schriftliche Arbeit	1			7
	Total ECTS-Punkte			60
Bachelor				

Bachelor-Studienprogramm Sozialanthropologie im Umfang von 30 KP (Minor)

Folgende Leistungen sind zu erbringen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Diese werden gemäss Kapitel 5 dieses Anhangs überprüft und benotet.

Pflichtbereich:

- die zwei Vorlesungen des Moduls zur Geschichte der Sozial- und Kulturanthropologie;
- drei der vier Vorlesungen des Moduls zu den Sachbereichen (bestehend aus den Vorlesungen zur Anthropologie der sozialen Beziehungen, zur politischen Anthropologie, zur Religionsanthropologie sowie zur ökonomischen Anthropologie).

Wahlpflichtbereich:

- zwei Sachbereichs/Regionalübungen ab dem 2. Semester, wahlweise können ab dem 4. Semester auch Theorie-Wahlpflichtübungen besucht werden.

1.1.5 Tabellarische Übersicht über das Bachelorangebot Sozialanthropologie im Umfang von 30 KP

	Anzahl	SWS	Punkte für 1 SWS	Total Punkte
• zwei Vorlesungen des Moduls zur Geschichte der Sozial- und Kulturanthropologie (jeweils HS)	2	2	2	8
• drei Vorlesungen des viersemestrigen Moduls zu den Sachbereichen	3	2	2	12
• zwei Sachbereichs- oder Regionalübungen oder Theorie-Wahlpflichtübungen (ab dem 2. bzw. 4. Semester)	2	2	2.5	10
	Total ECTS-Punkte			30
Bachelor				

2 Master-Studienprogramm Sozialanthropologie (MASA)

2.1 Master Major Sozialanthropologie

Folgende Leistungen sind zu erbringen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Diese werden gemäss Kapitel 5 dieses Anhangs überprüft und benotet.

- Das MASA-Seminar „Aktuelle Debatten der Sozialanthropologie“ im Verlauf der ersten drei Master-Semester (wenn das MASA Seminar schon im BA besucht wurde, muss es nicht nochmals besucht werden, der Wahlpflichtbereich erhöht sich dann um 7 KP auf 21 KP);
- drei Seminare im Verlauf der ersten drei Semester;
- drei Semester Masterkolloquium. Durch den Besuch des Kolloquiums sollen sich die Studierenden schon frühzeitig mit ihrer Masterforschung auseinandersetzen und diese in Begleitung von Dozierenden und Studierenden durchführen; der Besuch der Kolloquien soll auf die unterschiedlichen Forschungsphasen verteilt werden (Themenfindung, Konzeption, Datenauswertung).
- Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot des Master Sozialanthropologie und ATS im Umfang von 14 KP: Vorlesungen; Seminare; Sachbereichs/Regionalübungen; nichtgermanische, nichtromanische Sprachkurse (auch von ausserhalb des Instituts); einmal das Institutskolloquium (3 KP). Nach Absprache mit einer Dozentin oder einem Dozenten kann ein Praktikum im Umfang von 5 KP angerechnet werden. Das Praktikum muss bei vollem Beschäftigungsgrad mindestens einen Monat dauern (oder ein Äquivalent davon) und mit einem Praktikumsbericht von mindestens 5 S. abgeschlossen werden;
- eine Datenerhebung im dritten Semester;
- die Master-Arbeit. Das Thema der Master-Arbeit wird in Übereinstimmung mit der betreuenden Dozentin bzw. dem betreuenden Dozenten festgelegt. Die Master-Arbeit im Umfang zwischen 200 000 und 275 000 Zeichen ist thematisch so einzugrenzen, dass sie in sechs Monaten verfasst werden kann. Sie darf nach Absprache teilweise als audiovisuelles Werk abgegeben werden. Der Umfang des schriftlichen Teils wird in einem solchen Fall individuell festgelegt. Es wird empfohlen, die Datenerhebung in die Master-Arbeit einzubauen.

2.1.1 Tabellarische Übersicht über den Master Major Sozialanthropologie

	Anzahl	SWS	Punkte für 1 SWS	Total Punkte
7. – 9. Semester				
• das MASA-Seminar* „Aktuelle Debatten...“	1	2	3.5	7
• drei Seminare	3	2	3.5	21
• Masterkolloquium über drei Semester	3	2	1.5	9
• Wahlpflichtveranstaltungen				14
9. Semester				
• Datenerhebung mit Forschungsbericht				9
10. Semester				
• Master-Arbeit				30
			Total ECTS-Punkte	90
Master				

* Falls das MASA Seminar bereits im BA absolviert wurde, muss es im Master nicht mehr besucht werden; in diesem Fall erhöht sich der Umfang der Wahlpflichtveranstaltungen auf 21 KP.

2.2 Master Minor Sozialanthropologie

Folgende Leistungen sind zu erbringen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Diese werden gemäss Kapitel 5 dieses Anhangs überprüft und benotet.

- das MASA Seminar „Aktuelle Debatten der Sozialanthropologie“
- ein Seminar
- Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot des Master Sozialanthropologie und ATS im Umfang von 8 KP: Seminar, Sachbereichs-/Regionalübungen, Wahlpflichtvorlesungen, Praktikum für 5 KP. Das Praktikum muss bei vollem Beschäftigungsgrad mindestens einen Monat dauern (oder ein Äquivalent davon) und mit einem Praktikumsbericht von mindestens 5 S. abgeschlossen werden
- eine schriftliche Arbeit im Umfang zwischen 35 000 und 50 000 Zeichen, die im zweiten Jahr zu verfassen ist. Das Thema wird in Absprache mit einer Dozentin oder einem Dozenten des Instituts festgelegt.

2.2.1 Tabellarische Übersicht über den Master Minor Sozialanthropologie

	Anzahl	SWS	Punkte für 1 SWS	Total Punkte
7. – 10. Semester				
• das MASA-Seminar *Aktuelle Debatten...“	1	2	3.5	7
• ein Seminar	1	2	3.5	7
• Wahlpflichtveranstaltungen				8
• eine schriftliche Arbeit	1			8
	Total ECTS-Punkte			30
Master				

3 Master-Studienprogramm Anthropologie des Transnationalismus und des Staates (ATS)

3.1 Master Major ATS

Folgende Leistungen sind zu erbringen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Diese werden gemäss Kapitel 5 dieses Anhangs überprüft und benotet.

- die ATS-Vorlesung im Verlauf der ersten drei Master-Semester (wenn die ATS-Vorlesung schon im BA besucht wurde, muss keine weitere besucht werden, der Wahlpflichtbereich erhöht sich dann um 4 KP auf 21 KP);
- zwei Seminare ATS im Verlauf der ersten drei Semester;
- ein weiteres Seminar ATS oder MASA im Verlauf der ersten drei Semester;
- drei Semester Masterkolloquium. Durch den Besuch des Kolloquiums sollen sich die Studierenden schon frühzeitig mit ihrer Masterforschung auseinandersetzen und diese in Begleitung von Dozierenden und Studierenden durchführen; der Besuch der Kolloquien soll auf die unterschiedlichen Forschungsphasen verteilt werden (Themenfindung, Konzeption, Auswertung der Daten).
- Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot des Master Sozialanthropologie und ATS im Umfang von 17 KP: Vorlesungen; Seminare; Sachbereichs/Regionalübungen; nichtgermanische, nichtromanische Sprachkurse (auch von ausserhalb des Instituts); einmal das Institutskolloquium (3 KP). Nach Absprache mit einer Dozentin oder einem Dozenten kann ein Praktikum im Umfang von 5 KP angerechnet werden. Das Praktikum muss bei vollem Beschäftigungsgrad mindestens einen Monat dauern (oder ein Äquivalent davon) und mit einem Praktikumsbericht von mindestens 5 Seiten abgeschlossen werden;
- Datenerhebung im dritten Semester;
- die Master-Arbeit. Das Thema der Master-Arbeit wird in Übereinstimmung mit der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten festgelegt. Die Master-Arbeit im Umfang zwischen 200 000 und 275 000 Zeichen ist thematisch so einzugrenzen, dass sie in sechs Monaten verfasst werden kann. Sie darf nach Absprache teilweise als audiovisuelles Werk abgegeben werden. Der Umfang des schriftlichen Teils wird in einem solchen Fall individuell festgelegt. Es wird empfohlen, die Datenerhebung in die Master-Arbeit einzubauen.

3.1.1 Tabellarische Übersicht über den Master Major ATS

	Anzahl	SWS	Punkte für 1 SWS	Total Punkte
7. – 9. Semester				
• die ATS-Vorlesung	1	2	2	4
• zwei Seminare ATS	2	2	3.5	14
• ein Seminar ATS oder MASA	1	2	3.5	7
• Masterkolloquium über drei Semester	3	2	1.5	9
• Wahlpflichtveranstaltungen*				17
9. Semester				
• Datenerhebung mit Forschungsbericht				9
10. Semester				
• Master-Arbeit				30
			Total ECTS-Punkte	90
Master				

* Falls die ATS-Vorlesung bereits im BA absolviert wurde, muss sie im MA nicht mehr besucht werden; in diesem Fall erhöht sich der Umfang der Wahlpflichtveranstaltungen auf 21 KP

3.2 Master Minor ATS

Folgende Leistungen sind zu erbringen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Diese werden gemäss Kapitel 5 dieses Anhangs überprüft und benotet.

- die ATS-Vorlesung.
- zwei Seminare ATS (oder eines ATS und eines MASA).
- eine Wahlpflichtveranstaltung im Umfang von mind. 4 KP (Hier kann auch ein Praktikum für 5 KP angerechnet werden. Das Praktikum muss bei vollem Beschäftigungsgrad mindestens einen Monat dauern (oder ein Äquivalent davon) und mit einem Praktikumsbericht von mindestens 5 S. abgeschlossen werden).
- eine schriftliche Arbeit, die im zweiten Jahr im Umfang zwischen 35 000 und 50 000 Zeichen zu verfassen ist. Das Thema wird in Absprache mit einer Dozentin oder einem Dozenten des Instituts festgelegt.

3.2.1 Tabellarische Übersicht über den Master Minor Sozialanthropologie

	Anzahl	SWS	Punkte für 1 SWS	Total Punkte
7. – 10. Semester				
• die ATS-Vorlesung	1	2	2	4
• zwei Seminare ATS oder eines ATS und eines Master Sozialanthropologie	2	2	3.5	14
• eine Wahlpflichtveranstaltung	1			4
• eine schriftliche Arbeit	1			8
	Total ECTS-Punkte			30
Master				

4 Master Mono Studienprogramm Cultural Differences and Transnational Processes (CREOLE)

Folgende Leistungen sind zu erbringen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Diese werden gemäss Kapitel 4 dieses Anhangs überprüft und benotet.

- Zwei Semester Masterkolloquium. Durch den Besuch des Kolloquiums sollen sich die Studierenden schon frühzeitig mit ihrer Masterforschung auseinandersetzen.
- Das Modul „Allgemeine Anthropologie“ besteht aus Seminaren und Sachbereichs-/Regionalübungen aus dem Angebot der Sozialanthropologie der Universität Bern oder den Partnerinstituten im Umfang von 24 KP. Im Modul können ausserdem nichtgermanische, nichtromanische Sprachkurse im Umfang von 8 KP (auch von ausserhalb des Instituts); einmal das Institutskolloquium (3 KP) und nach Absprache mit einer Dozentin oder einem Dozenten ein Praktikum im Umfang von 5 KP angerechnet werden. Das Praktikum muss bei vollem Beschäftigungsgrad mindestens einen Monat dauern (oder ein Äquivalent davon) und mit einem Praktikumsbericht von mindestens 5 Seiten abgeschlossen werden.
- Im Modul „Creole-Schwerpunkte“ müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 KP, aus dem Angebot der Universität Bern, vor allem aber an der Gastuniversität, als Creole-Kurse deklariert, belegt werden. Es müssen Lehrveranstaltungen zu mindestens zwei der drei Schwerpunkte belegt werden.
 - Neue Identitäten,
 - Materielle Kultur und Konsumtion,
 - Visuelle Kultur/Populäre Kultur
- Erasmus Modul zu 15 KP, bestehend aus dem Intensiv-Programm zu 10 KP nach dem 2. Semester und 1-2 Teacher Exchange Veranstaltungen zu mindestens 5 ECTS an der Gastuniversität.
- Datenerhebung im dritten Semester an der Gastuniversität.
- Forschungskolloquium oder Forschungsseminar an der Gastuniversität zu 6 ECTS
- die Master-Arbeit mit integrierter mündlicher Prüfung (Verteidigung). Das Thema der Master-Arbeit wird in Übereinstimmung mit der betreuenden Dozentin bzw. dem betreuenden Dozenten festgelegt, muss in englischer Sprache verfasst werden und muss aus einem der drei Schwerpunkte gewählt werden:
 - Neue Identitäten,
 - Materielle Kultur und Konsumtion,
 - Visuelle Kultur/Populäre Kultur

Die Master-Arbeit im Umfang zwischen 200 000 und 275 000 Zeichen ist thematisch so einzugrenzen, dass sie in sechs Monaten verfasst werden kann. Sie darf nach Absprache teilweise als audiovisuelles Werk abgegeben werden. Der Umfang des schriftlichen Teils wird in einem solchen Fall individuell festgelegt. Es wird empfohlen, die Datenerhebung in die Master-Arbeit einzubauen. Da sich die Studierenden während des Schreibens der

Masterarbeit an der Gastuniversität befinden, werden Ihnen von dort 20 Kreditpunkte ausgewiesen. Diese können im Diploma Supplement nicht zusätzlich ausgewiesen werden, sind jedoch in den 30 ECTS für die Masterarbeit mit integrierter mündlicher Prüfung enthalten.

4.1.1 3.1 Tabellarische Übersicht über den Master Mono CREOLE

	Anzahl	SWS	Punkte für 1 SWS	Punkte	Total Punkte
1.-2. Semester					
Modul Allgemeine Anthropologie und Kolloquien:					
• Masterkolloquium über zwei Semester	2	2	1.5	6	
• Modul „Allgemeine Anthropologie“				24	30
• Modul „Creole-Schwerpunkte“					30
Erasmus Modul:					
• Intensiv-Programm (nach 2 Semestern)	1	4	2.5	10	
• Lehrveranstaltungen Teaching Exchange	2	2	2.5	5	15
3. + 4. Semester					
• Datenerhebung mit Forschungsbericht				9	
• Forschungskolloquium/Forschungsseminar				6	15
• Masterarbeit mit integrierter mündlicher Prüfung (Verteidigung)					30
Total ECTS-Punkte					120
Master					

5 Modalitäten der Leistungskontrollen

Zu den Leistungen, die von Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen erbracht werden, gehören regelmässige und aktive Teilnahme, Referate, schriftliche Arbeiten sowie mündliche und schriftliche Prüfungen.

Den Studierenden müssen die Voraussetzungen für die Noten vor Semester- oder Modulbeginn schriftlich mitgeteilt werden oder elektronisch zugänglich sein (z.B. auf Ilias).

1. Leistungsanforderungen

Für die Leistungsanforderungen gilt gemäss RSL (Art. 11) folgender Grundsatz:

1 KP entspricht einem Arbeitsaufwand von total 25–30 Std. bzw. 2 Std. pro Semesterwoche.

Übungen: 5 KP

- 1 KP: Präsenz
- 2 KP: Lektüre/wöchentliche Vorbereitung: 20–30 Seiten pro Sitzung
- 1 KP: Beiträge (z.B. Exzerpte, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Sitzungsleitung)
- 1 KP: schriftliche Leistungüberprüfungen (z.B. Essay, Exzerpte, Forschungsexposé, Rezension, Prüfungen)

Vorlesungen: 4 KP

- 1 KP: Präsenz
- 2 KP: Lektüre/wöchentliche Vorbereitung: ca. 20–30 Seiten pro Sitzung
- 1 KP: schriftliche Leistungüberprüfungen (z.B. Essay, Exzerpte, Prüfungen)

Seminare: 7 KP

- 1 KP: Präsenz
- 3 KP: Lektüre/wöchentliche Vorbereitung: 30–40 Seiten pro Sitzung
- 1 KP: Beiträge (z.B. Exzerpte, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Sitzungsleitung)
- 2 KP: schriftliche Leistungüberprüfungen (z.B. Essay, Exzerpte, Forschungsexposé, Rezension, Prüfungen)

BA-Tutorium „Arbeitsweisen der Sozialanthropologie“: 2 KP

- 1KP: Präsenz
- 1KP: Beiträge (kleinere schriftliche Arbeiten sowie aktive Diskussionsbeteiligung)

Master-Kolloquien: 3 KP

- 1 KP: Präsenz
- 1 KP: Präsentation des eigenen Projekts
- 1 KP: Lesen und Kommentieren der anderen Projekte

Sprachkurse: 4 KP

- 1 KP: Präsenz
- 2 KP: Spracherwerb
- 1 KP: schriftliche Leistungsüberprüfung

Intensiv-Programm: 10KP

- 3 KP: Präsenz
- 2 KP: Lektüre/Vorbereitung
- 3 KP: Beiträge (Referat), mündliche Mitarbeit
- 2 KP: schriftliche Leistungsüberprüfung (Reflexionspapier)

Teaching Exchange: 2.5 ECTS

- 0.5 KP: Präsenz
- 1 KP: Lektüre/Vorbereitung
- 1 KP: schriftliche Leistungskontrolle

2. Leistungsüberprüfung

Die Veranstaltungen (auch in Modulen) werden grundsätzlich nach jeweils einem Semester geprüft. Modulveranstaltungen, deren Teile inhaltlich nicht voneinander getrennt werden können (Forschungsübungen und Datenerhebung) werden zusammenfassend nach jeweils zwei Semestern bzw. am Ende des Moduls geprüft.

Das Bachelor-Tutorium und das Master-Kolloquium werden nicht benotet.

In den einzelnen Lehrveranstaltungstypen werden in der Regel nur die schriftlichen Leistungselemente benotet – Beiträge werden zum Aufrunden oder Abrunden der Note beigezogen.

Die Noten werden den Studierenden nach Lehrveranstaltungsende schriftlich mitgeteilt oder in elektronischer Form zugänglich gemacht.

Neben den Noten haben die Studierenden ein Anrecht auf ein detailliertes mündliches oder schriftliches Feedback der oder des Unterrichtenden.

3. Erläuterungen**Essay**

Inhaltlich soll ein Essay an den thematischen Vorgaben der besuchten Veranstaltung ausgerichtet sein. Studierende sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Thema in Essayform wissenschaftlich abzuhandeln gemäss dem Schema: Einleitende Fragestellung, Stoffbehandlung, Schlussfolgerungen, Literaturverzeichnis. Ein Essay kann sich an den bereits während der Veranstaltung erbrachten Beiträgen orientieren, sollte jedoch über diese hinausgehen (Zusatzlektüre). Ein Essay zu einer Übung sollte 8000 – 10 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), ein Essay zu einem Seminar 15 000–25 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen.

Vorbereitung und Arbeitsformen bei den Lehrveranstaltungen

Die Lektüre wird normalerweise elektronisch zu Beginn des akademischen Semesters (1.2. bzw. 1.8.) zur Verfügung gestellt. Veranstaltungsprogramme werden in jedem Fall per 1.2. bzw. 1.8. bereitgestellt, die Art der Leistungsüberprüfung wird spätestens zu Semesterbeginn schriftlich bekannt gegeben.

In Übungen und Seminaren werden vielfältige Arbeitsformen verwendet: Diskussionen, Moderationen, kleine praktische Übungen, Arbeit mit Texten, längere Inputs von Dozierenden. Studentische Referate sollen nicht länger als 30 Minuten dauern.

Anhang 2: Module für andere Studienprogramme

Das Institut für Sozialanthropologie bietet folgende Module für andere Bachelor- und Master-Studienprogramme an:

- die beiden Vorlesungen zur Geschichte der Sozial- und Kulturanthropologie, auch einzeln belegbar;
- das viersemestrige Vorlesungsmodul zu den Sachbereichen (bestehend aus den Vorlesungen zur Anthropologie der sozialen Beziehungen, zur politischen Anthropologie, zur Religionsanthropologie sowie zur ökonomischen und ökologischen Anthropologie); oder Teile davon;
- die ATS-Vorlesung.
- Sprachen werden in einjährigen Modulen angeboten (8 KP pro Modul).
- Regionale Module werden gelegentlich angeboten und gezielt für andere Studienprogramme geöffnet.
- die Veranstaltung „Ethnography – intensive Method’s Course“, die jährlich auf Masterebene angeboten wird.

* * * * *

Dieser Anhang tritt am in Kraft.

Übergangsbestimmungen:

Studierenden, die bereits die Theorie-Wahlpflichtübung II belegt haben, wird dieser Kurs als Sachbereichs-/Regionalübung angerechnet.